

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte, eingereicht von den Gemeinderät/innen St. Fritschi (FDP), U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP), A. Ramsauer (Grüne), B. Gruber (SP), R. Kleiber (EVP) und M. Zeugin (GLP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 19. November 2007 reichten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Stefan Fritschi (namens der FDP-Fraktion), Ursula Bründler (namens der CVP-Fraktion), Christa Kern (namens der SVP-Fraktion), Adrian Ramsauer (namens der Grüne/AL-Fraktion), Beat Gruber (namens der SP-Fraktion), Ruth Kleiber (namens der EVP-Fraktion) und Michael Zeugin (GLP) mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 25. August 2008 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, in der Umgebung der Stiftung Oskar Reinhart und des Kunstmuseums Raum zu schaffen für die Sammlung der Winterthurer „Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte“.

Begründung:

Im Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten sind gegenwärtig Leihgaben aus der Winterthurer Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (KKG) ausgestellt. Diese unschätzbaren Werke stossen weit über die Landesgrenzen hinaus auf grosses Interesse und lösten einen ungeahnten Zuschauerstrom aus, der auch der – unterschätzten – Sammlung Oskar Reinhart zugute kam.

Diese Leihgaben stellen nur einen kleinen Teil der Sammlung der Stiftung KKG dar, der grössten Schweizer Stiftung. Weitere Werke dieser Stiftung werden im Frühling – ebenfalls befristet – erstmals der Öffentlichkeit gezeigt. Für Winterthur wäre es eine einmalige Chance und eine Aufwertung der Kulturstadt, wenn die ausserordentlich grosse Sammlung der Stiftung KKG im und neben dem Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten dauerhaft ausgestellt werden könnte.

Der Stadtrat sollte sich die Chance nicht entgehen lassen, die Sammlung im „Museumsgeviert“ zu platzieren. Er wird gebeten, rechtzeitige Vorkehrungen zu treffen, um für die Sammlung Raum zu schaffen.

Dabei soll die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte für eine finanzielle Beteiligung angefragt werden.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Ausgangslage

Vom 23. Juni 2007 bis zum 25. Mai 2008 zeigte die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte im 3. Obergeschoss des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten einen Ausschnitt aus ihrer Gemäldesammlung. Im Rahmen der Ausstellung „Von Anker bis Hodler – Meisterwerke der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur“ wurden rund 120 ausgesuchte Werke von Schweizer Künstlern erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Interesse des Publikums war gross. Die Besucherzahlen des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten stiegen während der Ausstellung auf mehr als das Doppelte.

Bruno Stefanini, der Präsident der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, wuchs in Winterthur auf und hat im Laufe seines Lebens einen umfangreichen Immobilienbesitz erworben. Die Erträge aus diesen Liegenschaften flossen zu einem beträchtlichen Teil in die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, welche damit eine breite Gemäldesammlung aufbaute, aber auch in weitere Sammlungsgebiete investierte.

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte würde es gemäss einer Absichtserklärung vom 31. März 2008 „schön finden, wenn ihre Gemälde-, Grafik- und Skulpturen-Sammlung ganz oder teilweise in Winterthur platziert werden könnten.“

Im vorliegenden Postulat wird von den einreichenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten das Anliegen geäussert, in der Umgebung des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten und des Kunstmuseums Winterthur Raum für die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zu schaffen. Eine weitere Verdichtung der Museumsmeile ist auch im Sinne des Stadtrates. In seinen Legislatorschwerpunkten 2006-2010 hält der Stadtrat fest, dass die grosse Bedeutung Winterthurs als Kulturzentrum inner- und ausserhalb der Stadt noch stärker ins Bewusstsein zu bringen ist. Vor allem das Merkmal, dass sich der grösste Teil des hochkarätigen Kulturangebots auf engstem Raum befindet – im Sinne einer Kulturmeile – ist vermehrt bekannt zu machen.

Der Stadtrat hat zur Beantwortung des Postulates eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Departemente Kulturelles und Dienste, Finanzen, Bau sowie Schule und Sport bezeichnet. Diese hat Anforderungen an einen Museumsstandort definiert (Kap. 2), verschiedene Standorte untersucht (Kap. 3) und eine Stellungnahme der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte eingeholt (Kap. 5).

2. Anforderungen an einen Museumsstandort

Bei den Anforderungen an eine neue Ausstellungslokalität stehen die traditionellen Kernaufgaben eines Museums (Sammeln, Bewahren, Forschen sowie Vermitteln) im Vordergrund. Diese Kernaufgaben sind gemäss den internationalen ICOM-Standards (International Council of Museums) mit weiteren Aspekten zu ergänzen: dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis, Leitbild und Museumskonzept, Museumsmanagement sowie qualifiziertes Personal.

Das wirft zahlreiche Fragen auf: Wer finanziert die Er- bzw. Einrichtung der Ausstellungs-räumlichkeiten? Wer ist Eigentümer des Museumsgebäudes? Wer regelt die Organisation des Museums? Wer trägt die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Museumsbetrieb?

Im vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die Schaffung von Raum zu prüfen. Damit grenzt sich die Problemstellung vorläufig auf die Frage ein, wo ein möglicher Standort

für ein zukünftiges Museum liegen könnte. Die Frage „wer finanziert, trägt und betreibt das Museum?“ bleibt damit vorerst unbeantwortet.

Ein erstes Kriterium zur Beantwortung der Frage des Standortes haben die Einreichenden bzw. die Mitunterzeichnenden des Postulates als Rahmenbedingung bereits vorgegeben. Der neue Standort soll „in der Umgebung der Stiftung Oskar Reinhart und des Kunstmuseums“ bzw. im „Museumsgeviert“ bzw. „im und neben dem Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten“ liegen.

Die Anforderungen an die Ausstellungsräume eines Museums werden in erster Linie durch konservatorische Kriterien bestimmt. Für den dauerhaften Schutz der Ausstellungsgüter sind Grenzwerte insbesondere im Bereich der Raumlufttemperatur und der Raumluftfeuchtigkeit einzuhalten. Im weiteren sind die Lichtverhältnisse auf die Bedürfnisse der Ausstellungsobjekte auszurichten. Dieses Anforderungsprofil führt zwangsläufig zu einem beträchtlichen anlagen- und regelungstechnischen Aufwand, der aber mit entsprechenden Kostenfolgen grundsätzlich an jedem Standort erfüllt werden kann.

Neben den konservatorischen Anliegen, welche sich auf das Bewahren richten, sind auch Anforderungen an die Räumlichkeiten mit Blick auf die Präsentation bzw. das Ausstellen der Objekte einzuhalten. So erachtet die Stadt Winterthur eine Ausstellungsfläche von mindestens 800 m² als zwingend für einen neuen Museumsstandort. Dieser Wert leitet sich aus dem Flächenangebot des 3. Obergeschosses im Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten ab, wo, wie erwähnt, die Ausstellung „Von Anker bis Hodler“ gezeigt wurde. Die Raumhöhe sollte zudem ausreichend sein, um die ausgestellten Gemälde gebührend zur Geltung zu bringen. Die Gebäudestruktur bzw. die Einteilbarkeit der Ausstellungsfläche, die Tragfähigkeit der Wände und des Bodens, die grundsätzliche Verfügbarkeit einer Ausstellungslokalität sind neben der Rücksichtnahme auf die denkmalgeschützte Substanz eines Gebäudes weitere Kriterien, die bei der Auswahl eines Standortes berücksichtigt werden müssen.

Ergänzend zu den eigentlichen Ausstellungssälen sind unter anderem auch Räume für den Empfangs- und Kassenbereich, die Anlieferung und Lagerung der Werke und die Haustechnik vorzusehen. Im Ergebnis entsteht ein anspruchsvolles Raumprogramm, welches auf konservatorische, denkmalpflegerische sowie besucherspezifische Anliegen Rücksicht zu nehmen hat.

3. Untersuchte Standorte

Die Stadt Winterthur hat eine breite Palette von Liegenschaften auf deren Museumstauglichkeit überprüft. Aus unterschiedlichen Gründen sollen einige Standorte (Stadthaus, Gebäude der Stadtverwaltung entlang der Lindstrasse, Stadtgarten, Standorte ausserhalb des Museumsgevierts) nicht für eine Umnutzung empfohlen werden.

Stadthaus

Das 1869 nach Plänen des Architekten Gottfried Semper fertiggestellte Stadthaus beherbergt heute unter anderem den Konzertsaal der Stadt Winterthur sowie die Arbeitsplätze des Stadtpräsidenten und zweier Stadträte. Das Erdgeschoss mit seinem Foyer sowie der Konzertsaal im 1. Obergeschoss sind aufgrund ihrer Dimensionen für eine Museumsnutzung wenig geeignet. Die heute als Büro genutzten Räume wiederum weisen zahlreiche Fenster und geringe Wandflächen aus. Im Ergebnis müssten im Gebäudeinnern spürbare Eingriffe in die denkmalpflegerisch geschützte Substanz des historischen Gebäudes vorgenommen werden. Die gleichzeitige Nutzung des Stadthauses durch das Musikkollegium sowie die

notwendigen denkmalpflegerisch heiklen, baulichen Anpassungen für einen Museumsbetrieb lassen von einer Umnutzung des Stadthauses abraten.

Gebäude der Stadtverwaltung entlang der Lindstrasse

Entlang der Lindstrasse reihen sich im „Museumsgeviert“ mehrere Ämter und Bereiche der Stadtverwaltung Winterthur auf (Lindstrasse 4: Personalamt, Finanzkontrolle; Lindstrasse 6: Bereich Immobilien; St. Georgenstrasse 68: Finanzamt). Allen Standorten ist gemeinsam, dass sie für einen modernen Museumsbetrieb zu niedrige Raumhöhen aufweisen. Zudem müssten die heute zahlreichen Fensterflächen reduziert und Raumdurchbrüche vorgenommen werden. Dabei ist derzeit nicht klar, ob diese „ausgehöhlten“ Gebäude die statischen Anforderungen eines Ausstellungsbetriebs gewährleisten können. Auch wegen der relativ geringen Ausstellungsfläche wird empfohlen, diese städtischen Gebäude keiner vertieften Abklärung zuzuführen.

Stadtgarten

Das Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten grenzt wie sein Name zum Ausdruck bringt an den Stadtgarten. Neben einer unterirdischen Erweiterung (vgl. Kap. 3.5) wäre theoretisch auch eine oberirdische Ausdehnung der Räumlichkeiten denkbar. Ein Eingriff in den Stadtgarten für ein erweitertes Museumsangebot schmälert jedoch einen Freiraum von gesamtstädtischer Bedeutung. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt ist er der wichtigste und wertvollste nahe gelegene Grünraum, für Besuchende der Stadt ein prägender Imagefaktor, und für die Verbindung zwischen viel besuchten Gebäuden eine wohlthuende Alternative abseits des Verkehrs. Die vor mehr als hundert Jahren in weiser Voraussicht gesicherte grüne Oase bedarf viel eher einer Aufwertung, als dass sie durch ein weiteres Gebäude geschmälert würde.

Standorte ausserhalb des Museumsgevierts

Ausserhalb des „Museumsgevierts“ finden sich verschiedene Objekte, welche sicherlich eine ausreichende Fläche anbieten könnten. Das Sulzer-Areal Stadtmitte, das Zeughausareal oder das Busdepot Deutweg sollen hier stellvertretend für derartige Lokalitäten genannt werden. Aus Sicht der Überwieser des Postulates sollten die Einrichtung und der Betrieb eines weiteren Museums jedoch im Einzugsgebiet der bestehenden Museen erfolgen. Diese Haltung widerspiegelt sich im Postulat, wo eine Abklärung „in der Umgebung der Stiftung Oskar Reinhart und des Kunstmuseums“ erwartet wird.

Bei fünf Varianten, welche nun detaillierter beschrieben werden, wäre eine vertiefte Standortprüfung und Machbarkeitsprüfung denkbar.

3.1 Altstadt-Schulhaus

An der Einmündung der Lindstrasse in die Stadthausstrasse befindet sich das Altstadt-Schulhaus. Es wird von der Primarschule Kreis Stadt und ab August 2009 in Gemeinschaft mit der Sprachheilschule je hälftig genutzt, wobei die Sprachheilschule beim Departement Schule und Sport für zehn Jahre eingemietet ist. Im Mietvertrag wurde ein vorzeitiges Rücktrittsrecht vereinbart, damit das Altstadt-Schulhaus bei Bedarf als Museum umgenutzt wer-

den kann. In diesem Fall wird die Stadt jedoch die von der Sprachheilschule getätigten Investitionen anteilmässig rückerstatten müssen.

Für die Bedürfnisse der Sprachheilschule wurde 2009 unter anderem ein Lift eingebaut. Die Fassaden wurden saniert und die Fenster ersetzt. Diese von der Stadt getragenen Investitionen lassen sich auch bei einem Museumsbetrieb nutzen.

Das Altstadt-Schulhaus bietet eine Fläche von rund 2'000 m². Dies übertrifft die im Kapitel 2 als Anforderung genannte Mindestfläche von 800 m². Von einer Mischnutzung eines Schul- und eines Museumsbetriebs muss aus Gründen der Publikumsführung und der Sicherheit abgeraten werden.

Die Raumhöhe von 3,5 Metern erlaubt einen Museumsbetrieb. Mit einfachen Wanddurchbrüchen könnten die Zimmer als „Wandelhallen“ für kleinere Objekte dienen. Grössere Objekte lassen sich im Gangbereich zeigen. Für die Umsetzung müsste vorgängig eine Kuratorin / ein Kurator gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege eine Grobbeurteilung vornehmen. Insbesondere die Fensterbereiche sind im Detail in Bezug auf die äussere Erscheinung des Gebäudes zu klären.

Um Ersatz für den Schulraum der Primar- und Sprachheilschule bereitzustellen, ist eine Rochade der Räumlichkeiten erforderlich. Es wäre denkbar, dem Oberstufenschulhaus Heiligberg einen Erweiterungsbau anzufügen und die Klassen des Schulhauses St. Georgen dort aufzunehmen. So könnte die Oberstufe des Schulkreises Altstadt in einem einzigen Gebäude zusammengeführt werden.

Das Schulhaus St. Georgen seinerseits könnte damit für andere Zwecke verwendet werden: zum Beispiel als Ersatz für den bisherigen Schulbetrieb des Altstadt-Schulhauses. Diese Verschiebungen von Schulraum wären mit hohen Kosten für das Heiligberg-, das St. Georgen- und das Altstadt-Schulhaus verbunden.

3.2 Turnhalle an der Museumstrasse

Die Einfachturnhalle an der Museumstrasse befindet sich in Sichtweite des Kunstmuseums Winterthur, womit der örtliche Bezug zum Museumsgeviert gegeben ist. Sie dient heute mit einer Grundfläche von rund 400 m² und einer Raumhöhe von 8 Metern der Primar- und Sprachheilschule des Altstadt-Schulhauses für den Sportunterricht. Abends wird sie von mehreren Sportvereinen belegt. Im Untergeschoss befinden sich die Garderoben und Duschräume sowie diverse Lagerräume. Das Erdgeschoss verfügt über Oblichtbänder. Die Nutzung der Wände für Objekte könnte baulich einfach ermöglicht werden. Die Galerie im 1. Obergeschoss kann ebenfalls für freistehende Objekte zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Galerie beidseitig erweitert werden könnte. Da die Turnhalle als kommunales Schutzobjekt gilt, muss die städtische Denkmalpflege bei einer allfälligen Vertiefung dieser Variante eingebunden werden. Zudem müsste ein adäquater Turnhallenersatz in der Nähe der Primar- und Sprachheilschule gefunden werden.

3.3 Erweiterung unter dem Provisorium des Kunstmuseums

Das Kunstmuseum Winterthur wurde in den 1990er Jahren mit einem „Provisorium“ an der Lindstrasse von den namhaften Architekten Gigon Guyer erweitert. Im Erdgeschoss wurde eine Autoeinstellhalle erstellt, die mit einer Verglasung für ein einheitliches Erscheinungsbild des Museums sorgt.

Diese Autoeinstellhalle könnte relativ einfach in weitere Museumsräume umgebaut werden. Der Stützenraster lässt sich übernehmen. Die nutzbare Fläche beträgt bei einer Raumhöhe von etwa 4 Metern rund 1'100 m². Der statische Raster erlaubt eine freie Raumeinteilung.

Die Erschliessung dieser Halle könnte vom 1. Obergeschoss des Erweiterungsbaues erfolgen. Für die Ausstellungsräume wird wenig Licht erforderlich sein. Das würde bedeuten, dass das äussere Erscheinungsbild des Museumsprovisoriums praktisch kaum verändert würde.

Sollten die 45 Autoparkplätze weiterhin erforderlich sein, könnte eine Tiefgarage im 1. Untergeschoss, mit einer Erschliessung von der Liebestrasse, erstellt werden. Sollten die Autoeinstellplätze nicht erforderlich sein, wäre eine Unterkellerung für weitere Museumsnutzungen zu prüfen: Weitere Räume für die Ausstellungen und/oder fehlende Nebenräume für die Archivierung und Aufbereitung der Bilder wären am richtigen Ort.

3.4 Drittes Obergeschoss im Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten

Das Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten an der Stadthausstrasse 6 befindet sich im Eigentum der Stadt Winterthur, wobei die Stiftung Oskar Reinhart seit 1951 ein weitgehendes Nutzungsrecht am Gebäude besitzt.

Der Grosse Gemeinderat stimmte am 8. April 1991 einem Kredit für eine Gesamtrenovation und einen Ausbau des Dachgeschosses des Museums zu. Seit der Wiedereröffnung 1995 begegnen den Besuchenden im Erdgeschoss Winterthurer und Zürcher Künstler des 18. und frühen 19. Jahrhunderts aus den Sammlungen des Kunstmuseums Winterthur und der Stadt Winterthur. Im 1. und 2. Obergeschoss sind die von Oskar Reinhart gesammelten Werke deutscher, schweizerischer und österreichischer Malerei vom 18. bis zum 20. Jahrhundert zu finden. Das 3. Obergeschoss bietet mit rund 600 m² Spielraum für wechselnde Präsentationen. So war ein Teil der Gemäldesammlung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte vom 23. Juni 2007 bis zum 25. Mai 2008 zu Gast im 3. Obergeschoss des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten. Die aktuelle Ausstellung „Im Dialog – Die zwei Sammlungen Oskar Reinhart“ nutzt das 3. Obergeschoss während der Ausstellungsdauer als Schaudapot für die nicht im Kern der Präsentation eingesetzten Gemälde der Stiftung Oskar Reinhart.

Gemäss Museumskonzept von Dr. David Streiff und Daniel Arnet wäre dieser Raum im 3. Obergeschoss über die aktuelle Ausstellung hinaus für ein Schaudapot der Stiftung Oskar Reinhart geeignet. Unter anderem wurden gegen diese Idee vom Verein der „Freunde des Museums am Stadtgarten“ juristische Schritte eingeleitet. Falls sich deshalb an der seit 1995 bestehenden Hängung im Museum Oskar Reinhart nichts ändern sollte, könnten andere Nutzungen des 3. Obergeschosses geprüft werden. Mit anderen Worten könnten der Ausstellung „Von Anker bis Hodler – Meisterwerke der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur“ weitere Ausstellungen folgen.

3.5 unterirdische Erweiterung des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten

Das Museum Rietberg in Zürich, aber auch das Natur- und Kunstmuseum in St. Gallen haben gezeigt, wie eine unterirdische Erweiterung eines bestehenden Museums umgesetzt werden kann. Da Exponate oft lichtempfindlich sind, eignen sich für deren Präsentation auch unterirdische Säle mit geringem Tageslicht.

Eine ähnliche Lösung könnte der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte angeboten werden. Im „Museumsgeviert“ bildet der Stadtgarten eine begrünte Freifläche, welche vom Museum Oskar Reinhart begrenzt wird. Anstelle der Nutzung des 3. Obergeschosses des Museums (vgl. Kap. 3.4) wäre deshalb auch eine Unterkellerung möglich. Dabei wäre eine Erweiterung des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten sowohl in südlicher Richtung (unterhalb der Stadthausstrasse) als auch in nördlicher Richtung (unterhalb des Stadtgartens)

planbar. Die Kantonale Denkmalpflege ist bezüglich einer unterirdischen Erweiterung in Richtung Stadtgarten jedoch eher kritisch eingestellt, da ein schutzwürdiger Garten tangiert wird. Der Haupteingang des mit dem Sammlungsgut der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte erweiterten Museumskomplexes könnte prominent über das Portal an der Stadthausstrasse erfolgen.

Diese Lösung dürfte die kostspieligste Variante sein. So wurde für den Erweiterungsbau des Museums Rietberg in der Stadt Zürich 46 Mio. Franken veranschlagt.

4. Weitere Varianten

Neben den im Kapitel 3 ausgeleuchteten Varianten können zwei weitere Lösungen angeregt werden, welche der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte eine bessere Präsenz in der Museumslandschaft der Stadt Winterthur sichern.

4.1 Schaudepot der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte

Die bisher betrachteten Varianten richten sich vor allem auf Ausstellungs- nicht aber auf Lagerlokalitäten aus. Die Einrichtung eines Lagers für die über 5'000 Werke, welche sich im Eigentum der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte befinden, lässt sich – wenn überhaupt – nur unterhalb des Stadtgartens umsetzen. Es wäre daher denkbar, dass in der Nähe der Kulturgüterschutzräume der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte ein Schaudepot oder ein stiftungseigenes Museum eingerichtet wird. Dieses läge zwar ausserhalb des „Museumsgevierts“, würde aber die erforderlichen Transporte zwischen dem Bildermagazin und den Ausstellungsräumen auf ein Minimum reduzieren.

4.2 Die Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte als Leihgeberin

In der Absichtserklärung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte und der Stadt vom 31. März 2008 findet sich ein Abschnitt, der die Bereitschaft der Stiftung für eine grosszügige Ausleihpraxis verdeutlicht: „Es ist vorgesehen, dass die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte wie bis anhin Exponate der Sammlungen zur Ergänzung von Ausstellungen im In- und Ausland zur Verfügung stellen wird. Dabei geniessen die Winterthurer Museen bezüglich Leihgaben an Ausstellungen Dritter eine bevorzugte Stellung.“

Wenn man bedenkt, dass die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte über einen geradezu enzyklopädischen Bestand an gegenständlicher Schweizer Malerei verfügt und unter anderem im Besitz von zahlreichen Gemälden von Albert Anker, Ferdinand Hodler, Giovanni sowie Augusto Giacometti ist, lässt sich ermesen, welcher Spielraum in der Ausstellungsgestaltung der bestehenden Winterthurer Kunstmuseen mit dieser Lösung entstehen könnte.

5. Stellungnahme der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte

Mit einem Schreiben vom 2. Juli 2009 äusserte sich der Stiftungsrat der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zu den in den Kapiteln 3 und 4 ausgebreiteten Varianten.

Für den Stiftungsrat steht dabei fest, dass er in Winterthur im gegenwärtigen Zeitpunkt kein eigenes Stiftungsmuseum realisieren möchte, da er zurzeit mit der Sanierung und einem Ausbau in Grandson engagiert ist und zudem bei den weiteren Stiftungsschlössern grössere Aufgaben zu lösen hat. Obwohl der Stadtrat die Möglichkeit sieht, unter anderem das ganze

Altstadt-Schulhaus als Präsentationsraum der Stiftung anzubieten, verzichtet der Stiftungsrat auf einen Standort im Museumsgeviert zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Stiftungsrat der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte bestätigt aber, "dass wir die Museums-Aktivitäten in der Stadt Winterthur, wie bisher, unterstützen möchten durch die zur Verfügungstellung von kurzfristigen oder längeren Leihgaben aus unseren Sammlungen zu den üblichen Bedingungen."

Damit erneuert die Stiftung die im Kapitel 4.2 dargelegte Variante als Leihgeberin. Das weitreichende Sammlungsgebiet der Stiftung bleibt so den "Ausstellungsmachern" in Winterthur erhalten. Dies ermöglicht den ortsansässigen Museen beispielsweise bei Wechselausstellungen punktuelle Ergänzungen zu den eigenen Beständen einzuflechten oder vor allem bei Schweizer Künstlern Werkschauen breiter abzustützen.

6. Zusammenfassung

An mehreren Standorten in der Umgebung des Kunstmuseums Winterthur und des Museums Oskar Reinhart am Stadtgarten ist es vorstellbar, Raum für die Sammlung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zu schaffen. Insbesondere das Altstadt-Schulhaus, aber auch die Turnhalle an der Museumstrasse oder Erweiterungsbauten beim Kunstmuseum Winterthur bzw. am Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten liessen sich unter entsprechender Kostenfolge als Ausstellungsflächen nutzen.

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte bevorzugt derzeit hingegen einen anderen Weg. Sie möchte ihr bisheriges Auftreten als Leihgeberin fortsetzen. Damit bleiben die Werke der Stiftung für die in Winterthur angesiedelten Ausstellungsorte erhalten und die Besuchenden der Winterthurer Museen können so immer wieder und in unterschiedlicher Zusammensetzung den Werken der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte begegnen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder